

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2129
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5423

Kraftfahrzeug-Kennzeichen-Erkennungssystem

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2129 vom 28.11.2007

Seit geraumer Zeit ist in Brandenburg das Kraftfahrzeug-Kennzeichen-Erkennungssystem „KESY“ im Einsatz, mit dessen Hilfe das Aufspüren gesuchter Kraftfahrzeuge durch ein Scan-Verfahren möglich ist. Die Kennzeichen des fließenden Verkehrs sollen dabei von einem Erkennungsgerät erfasst und mit gespeicherten Kennzeichen, die zu Kraftfahrzeugen gehören, die zur Fahndung ausgeschrieben sind, verglichen werden. Diese Maßnahmen sollen der Bekämpfung der Kriminalität in Brandenburg dienlich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher technischen Grundlage basiert das System und aus welchen Komponenten setzt es sich zusammen?
2. Welche Kosten sind mit der Einführung des Kraftfahrzeug-Kennzeichen-Erkennungssystems „KESY“
 - a) Insgesamt sowie
 - b) aufgliedert nach Sach- und Personalkosten sowie einmaligen und wiederkehrenden Kostenverbunden?
3. Wie oft bzw. wie regelmäßig befindet sich das System in der praktischen Anwendung?
4. Gibt es Einsatzschwerpunkte (z.B. Autobahnen, Bundes-/Land-/Kreisstraßen, Großstädte, Städte, Dörfer, Ballungszentren, ländlicher Raum) und wenn ja: Wo liegen diese?

Datum des Eingangs: 11.01.2008 / Ausgegeben: 16.01.2008

5. Auf welche Erfolge kann der Einsatz von KESY zurückblicken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Abgeordnete stellt in dieser Kleinen Anfrage Fragen zu einem Kraftfahrzeug-Kennzeichen-Erkennungssystem. Es sollte jedoch an dieser Stelle richtig gestellt werden, dass innerhalb der Polizei Brandenburgs kein Kennzeichen-Erkennungssystem sondern ein Kennzeichenfahndungssystem zum Einsatz kommt. Lt. BbgPolG § 36a wird auch von einer anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung gesprochen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Abgeordnete das in der Polizei im Einsatz befindliche Kennzeichenfahndungssystem meint und dementsprechend werden die nachfolgenden Fragen wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Auf welcher technischen Grundlage basiert das System und aus welchen Komponenten setzt es sich zusammen?

zu Frage 1:

Das Kennzeichenfahndungssystem basiert auf der technischen Grundlage der Fototechnik mit einer integrierten Optical Character Recognition (OCR) Software.

Das System besteht aus einer digitalen Kamera mit Infrarotblitz, einem Lasertrigger, einem Laptop oder PC als Auswerte- und Steuereinheit inklusive Hochleistungsakku zur mobilen Stromversorgung sowie einem Stativ.

Frage 2:

Welche Kosten sind mit der Einführung des Kraftfahrzeug-Kennzeichen-Erkennungssystems „KESY“

- a) Insgesamt sowie
- b) aufgliedert nach Sach- und Personalkosten sowie einmaligen und wiederkehrenden Kosten verbunden?

zu Frage 2:

Es entstanden einmalige Sachkosten von 140.000 €. Für den Betrieb fallen außer temporären Aufwendungen für die Instandhaltung keine regelmäßigen wiederkehrenden Kosten an. Auch im Personalbereich fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Aufgaben durch das bereits vorhandene Personal wahrgenommen werden.

Frage 3:

Wie oft bzw. wie regelmäßig befindet sich das System in der praktischen Anwendung?

zu Frage 3:

Am 18.08., 29.09. und am 17.11.2007 erfolgte der Einsatz von Kennzeichenfahndungssystemen nach den Vorschriften des Polizeigesetzes im Rahmen der Gefahrenabwehr bei Veranstaltungen bzw. Versammlungen.

Im Zeitraum vom 22.08.2007 bis 21.11.2007 wurden die Fahndungssysteme bei insgesamt 57 Einsätzen nach den Vorschriften der Strafprozessordnung im Rahmen der Strafverfolgung zum Einsatz gebracht.

Darüber hinaus erfolgte in Amtshilfe der Einsatz für das Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg.

Frage 4:

Gibt es Einsatzschwerpunkte (z.B. Autobahnen, Bundes-/Land-/Kreisstraßen, Großstädte, Städte, Dörfer, Ballungszentren, ländlicher Raum) und wenn ja: Wo liegen diese?

zu Frage 4:

Die Kennzeichenfahndungssysteme werden landesweit eingesetzt.

Frage 5:

Auf welche Erfolge kann der Einsatz von KESY zurückblicken?

zu Frage 5:

Bei den Einsätzen im Rahmen der Gefahrenabwehr konnten 65 Treffermeldungen erzielt werden.

Im Rahmen der Strafverfolgung wurden Treffer zu 59 Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz, 11 Kennzeichendiebstählen, zwei Kfz-Diebstählen, einer Urkundenfälschung, vier Unterschlagungen und darüber hinaus 14 Treffer zu sonstigen Ausschreibungsgründen, wie Insassenfeststellungen, erzielt.